

# Menschenrechtspolitik

Gabriel N. Toggenburg

Einen Akzent setzen die Entwicklungen rund um die Grundrechteagentur.<sup>1</sup> Während sich nämlich das Gleichstellungsinstitut in Litauen erst in der Vorbereitungsphase befindet,<sup>2</sup> ist die auf der ehemaligen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) aufbauende Grundrechteagentur in Österreich bereits operativ.

## Ein kurzer Blick auf die EU-Außenpolitik

Die Entwicklungen zwischen Juli 2006 und Juni 2007 lassen sich im Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtssituation nachlesen, der sich wie gewohnt auf die Menschenrechtssituation jenseits des EU-Territoriums konzentriert.<sup>3</sup> Was die entsprechende Entschließung des Parlaments (Berichterstatte Marco Carpatto) angeht,<sup>4</sup> so bedauert das Parlament etwa, dass es am China-Gipfel Ende 2007 in Beijing nicht zu einer Europäisch/Chinesischen Menschenrechtserklärung gekommen ist. Weiters verurteilt das Parlament die Tatsache, dass China nicht seiner Absicht gerecht geworden ist, den UN-Pakt für zivile und politische Rechte zu ratifizieren.<sup>5</sup> Relativ positiv hingegen fällt die Einschätzung zur EU-Wahlbeobachtung in Drittstaaten aus, die auch Gegenstand einer separaten Entschließung war.<sup>6</sup> In dieser fordert das Parlament einen Beobachterstatus in der Arbeitsgruppe Menschenrechte des Rates (COHOM) ein. Interessant ist des Weiteren noch zu vermerken, dass die Kommission ihre im Jahre 2006 vorgestellte Kinderrechtsstrategie im Februar 2008 um eine Außen-dimension ergänzt hat. In der Mitteilung „Außen-dimension der EU: Ein besonderer Platz für Kinder“ und dem beigelegten Aktionsplan verpflichtet sich die Kommission, Kinderbelange in all ihrem Außenhandeln mitzufördern.<sup>7</sup> Damit werden die 2007 neu erstellten Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes ergänzt. Des Weiteren hat der Rat die bereits im Dezember 2003 erlassenen Leitlinien zu „Kindern in bewaffneten Konflikten“ aktualisiert.

---

1 Zur Errichtung der Grundrechteagentur in Wien und des Gleichstellungsinstituts in Wilnius siehe den Beitrag zur Menschenrechtspolitik im Jahrbuch der Europäischen Integration des Vorjahres.

2 Der Verwaltungsrat des Instituts wurde Ende Mai 2007 vom Rat bestellt. Die Bewerbungsfrist für die Stelle des Direktors ist erst am 22. April 2008 ausgelaufen. Das Institut befindet sich interimistisch in Brüssel – Personal wird erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

3 Der Bericht wird von der EU-Präsidenschaft, der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates gemeinsam erstellt und findet sich unter [http://ec.europa.eu/external\\_relations/human\\_rights/doc/report07\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/doc/report07_de.pdf).

4 Siehe Entschließung vom 8. Mai 2008 (P6\_TA-PROV(2008) 0193).

5 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Entschließung des Parlaments zu Tibet. Siehe Entschließung vom 10. April 2008 (P6\_TA-PROV(2008) 0119).

6 Siehe Entschließung vom 8. Mai 2008 (P6\_TA-PROV(2008) 0194).

7 Siehe Mitteilung KOM(2008) 55 endg. vom 5.2.2008.

### **Kritik des Parlaments an einzelnen Mitgliedstaaten**

Was einzelne EU-Mitgliedstaaten betrifft, so fordert die Entschließung zur Lage der Menschenrechte Italien, Lettland, Polen und Spanien auf, das Zusatzprotokoll Nr. 13 zur EMRK zu ratifizieren, damit auch in diesen 4 EU-Ländern die Todesstrafe unter sämtlichen Umständen verboten wird. Das Parlament zeigt sich erfreut, dass der Rat Ende 2007 in Zusammenarbeit mit dem Europarat die Entscheidung getroffen hat, den 10. Oktober zum Europäischen Tage gegen die Todesstrafe zu erklären. Das Parlament vermerkt auch, dass Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei als letzte Mitgliedstaaten das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen weder unterzeichnet noch ratifiziert haben. Die Tschechische Republik wird als jener Mitgliedstaat herausgegriffen, der als einziger noch nicht das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert hat. Zu Rumänien und Zypern wird ausgeführt, dass diese beiden Staaten die letzten Mitgliedstaaten sind, die sich noch nicht der Oslo Erklärung zur Streumunition vom 23. Februar 2007 angeschlossen haben. Eine besondere Situation betrifft der Parlamentsbericht zu den vermissten Personen in Zypern.<sup>8</sup> Hier argumentiert das Parlament für die Erhöhung der Mittel, die die Europäische Union für die Exhumierung, Identifizierung und Rückführung der sterblichen Überreste jener Personen bereitstellt, die über die Jahrzehnte des zyprischen Konflikts „verschwunden“ sind. An die zyprischen Parteien ergeht die Aufforderung, das einschlägige Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umzusetzen.<sup>9</sup> Rat und Kommission werden aufgefordert, sich auf einen zusätzlichen Förderungsbeitrag in der Höhe von 2 Mio. Euro zu einigen.

### **Ausgewählte Entwicklungen im Binnenbereich der EU**

Ende 2007 konnte die 10-köpfige, von der Kommission 2006 berufene Sachverständigen-Gruppe für die Integration ethnischer Minderheiten in den Arbeitsmarkt ihren Bericht vorlegen.<sup>10</sup> Die Experten rund um Rita Süssmuth identifizieren 14 Integrationsbarrieren. Darunter finden sich Mängel bei der Anerkennung von Qualifikationen, fehlender Bildungszugang, bürokratische Hindernisse, negative Anreize durch Sozialfürsorgesysteme und insbesondere die Stereotype in den Aufnahmegesellschaften. Eine andere Sachverständigen-Gruppe, jene für Menschenhandel, die bereits seit 2003 besteht, wurde von der Kommission Mitte Oktober 2007 neugegründet. Sie wird in ihrer Neuauflage aus 21 Mitgliedern bestehen und die Kommission in allen einschlägigen Fragen beraten.<sup>11</sup> Weiters hat die Kommission 2010 zum Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. 2010 wird somit an die soziale Tradition des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) bzw. des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008)<sup>12</sup> anknüpfen. Dieses politische Signal findet seine Rechtfertigung in der Tatsache,

---

8 Siehe den Parlamentsbericht vom 9.4.2008 (A6-0139/2008, Berichterstatterin war Ewa Klant).

9 Vgl. EuGMR, Zypern v. Türkei, Nr. 25781/94, Urteil vom 10.5.2001.

10 Der Bericht findet sich online unter [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/policy/hlg\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/hlg_de.htm).

11 Siehe ABl. L 277 vom 20.10.2007, S. 29-32 (Gründung) bzw. ABl. C 14 vom 19.1.2008 (Ausschreibung). Vgl. auch die mit Beschluss vom 19.4.2006 gegründete Gruppe zur Beratung der Kommission in Fragen der Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft (siehe ABl. L 111 vom 25.4.2006, S. 9-11).

12 Zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs siehe etwa Aktueller Begriff Nr. 05/08 vom 29.2.2008 (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

dass 78 Millionen Menschen (oder 16% der Bevölkerung) in der EU derzeit von Armut bedroht sind.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU setzt sich in einer neuen Stellungnahme für die Sicherung der Patientenrechte, als Teilmenge der Menschenrechte ein.<sup>13</sup> Entsprechende Vorstöße hat es bereits seitens des Parlaments gegeben.<sup>14</sup> Tatsächlich kündigt die Europäische Kommission in ihrer am 3. Juli 2008 präsentierten „erneuerten Sozialagenda“ an, eine Richtlinie im Bereich transnationaler Patientenrechte vorzuschlagen.<sup>15</sup> Besonderen Situationen von Frauen widmen sich schließlich die Parlamentsentschließung über die Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union sowie der Parlamentsbericht über die Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft.<sup>16</sup> Was institutionelle Entwicklungen angeht so ist darauf zu verweisen, dass sich die Vorsitzenden der für Menschenrechte zuständigen Ausschüsse der mitgliedstaatlichen Parlamente am 15. Juni 2007 in einer „Berliner Erklärung“ auf die Errichtung eines parlamentarischen Netzwerks für Menschenrechte in der EU geeinigt haben.

### **Vorschlag für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie präsentiert**

Was die EU-Antidiskriminierungsgesetzgebung angeht, so stellte die Kommission Mitte 2007 fest, dass die Rassendiskriminierungsrichtlinie sehr unzureichend umgesetzt wurde – gegen 14 Mitgliedstaaten wurde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.<sup>17</sup> Sehr ernüchternd fällt in dieser Hinsicht auch der erste Jahresbericht der Grundrechteagentur aus.<sup>18</sup> Dieser hält nämlich fest, dass insbesondere im Bereich der Sanktionen die Mitgliedstaaten eine zahnlose Politik verfolgen. In 12 Mitgliedstaaten wurden gar keine Sanktionen im Falle von illegalen ethnischen Diskriminierungen verhängt und in den anderen Ländern zeigen sich enorme Schwankungen (zwischen einer bis zu knapp hundert verhängten Sanktionen). Die von der Richtlinie vorgeschriebenen Gleichstellungsbehörden scheinen in den meisten Fällen zu schwach ausgestattet zu sein; in der Tschechischen Republik, Luxemburg und Spanien fehlen sie gänzlich.

Auf den oft gehörten Vorwurf, die bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinien würden nicht breit genug angelegt sein, reagierte die Kommission nun im Rahmen ihrer eben vorgestellten „erneuerten Sozialagenda“.<sup>19</sup> In ihrer gleichzeitig ergangenen Mitteilung „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheiten: erneuertes Engagement“ betont die Kommission die Wichtigkeit weiterer Anstrengungen im Bereich der Antidiskriminierungspolitik.<sup>20</sup> Kernstück des erneuerten Engagements der EU im Antidiskriminierungsbereich (welches im Übrigen ein fast 60-seitiges Arbeitspapier zu den Gemeinschaftspolitiken zur Eingliederung der Roma einschließt) ist der Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grund-

13 Siehe die entsprechende, am 26.9.2007 angenommene Stellungnahme, ABl. C 10 vom 15.1.2008, S. 67-71.

14 Siehe die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23.5.2007 zu den Auswirkungen und Folgen des Ausschlusses von Gesundheitsdienstleistungen aus der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (P6\_TA(2007) 0201).

15 Siehe KOM(2008) 412 endg. vom 2.7.2008, Punkt 4.4.

16 Siehe die Entschließung vom 26.4.2007 (P6\_TA(2007) 0160) bzw. den Bericht A6-0033/2008 vom 5.2.2008.

17 Siehe Übersicht in Pressemeldung MEMO/07/263 vom 27.06.2007.

18 Der Bericht wurde am 24.06.2008 im Europäischen Parlament vorgestellt, <http://www.eumc.eu.int/fra/index.php>.

19 Siehe KOM(2008) 412 endg. vom 2.7.2008

20 Siehe KOM(2008) 420 endg. vom 2.7.2008.

satzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. In Ergänzung zur bestehenden Richtlinie 2000/78, die sich auf den Bereich des Arbeitsmarkts konzentriert, macht dieser Vorschlag den Weg frei für gemeinschaftsrechtliche Vorgaben gegen sämtliche Formen der Diskriminierung, die außerhalb des Bereichs der Beschäftigung stattfinden.<sup>21</sup>

### **Die Grundrechteagentur: Besetzung der Organe**

Die neue Agentur verfügt über 4 Organe; einen Verwaltungsrat, einen Exekutivausschuss, einen wissenschaftlichen Ausschuss und einen Direktor.<sup>22</sup> Am 7. März hat der Verwaltungsrat Herrn Morten Kjaerum zum ersten Direktor der Agentur ernannt. Der 30-köpfige Verwaltungsrat ist am 12./13. Juli 2007 erstmals zusammengetreten und hat Anasthasia Crickley, die vormalige Vorsitzende des EUMC-Verwaltungsrates zur Vorsitzenden gewählt. Vizevorsitzender wurde Hannes Tretter. Zu Kommissionsvertretern im Verwaltungsrat wurden Francisco Fonseca Morillo und Emmanuel Crabit (beide GD Justiz, Freiheit und Sicherheit) ernannt. Was den Vertreter des Europarates betrifft, so fiel die Wahl auf den Generaldirektor Juristische Angelegenheiten, Guy De Vel. Bezüglich des 5-köpfigen Exekutivausschusses sieht die Gründungsverordnung vor, dass dieser aus einem Kommissionsvertreter sowie den Vorsitzenden und Vizevorsitzenden des Verwaltungsrates, und schließlich zwei zusätzlich zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht. Am 7. Juli 2007 bestimmte der Verwaltungsrat Bena Paciotti und Ilze Brands Kehris als Mitglieder im Exekutivausschuss. 4 der 5 Mitglieder des Exekutivausschusses können somit auf einschlägige EUMC-Erfahrung verweisen. Was den Verwaltungsrat angeht, so haben 7 Mitgliedstaaten ihre Vertreter mit Übergang vom EUMC auf die Grundrechteagentur nicht ausgetauscht.

Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Personal des EUMC von der Grundrechteagentur vollständig übernommen wurde, ist somit ausreichend dafür gesorgt, dass das „institutionelle Gedächtnis“ des EUMC gewahrt bleibt. Gänzlich neu an der Agentur ist hingegen die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Ausschusses. Dieser besteht aus 11 Menschenrechtsexperten, die Anfang Juni 2008 – auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung – vom Verwaltungsrat bestimmt wurden. Florence Benoit-Rohmer, Alpha Connelly, Patrick Devlieger, Peter Jambrek, Jeremy McBride, Angela Me, Kati Mustola, Stefano Rodotà, Patrick Simon, Jacqueline Dutheil de la Rochère und Armin von Bogdandy zeichnen während der nächsten 5 Jahre für die wissenschaftliche Qualität der Arbeiten der Agentur verantwortlich. Sie werden mindestens 4 mal jährlich zusammenkommen und die Arbeiten der Agentur entsprechend genau verfolgen und wissenschaftlich lenken.

### **Die Grundrechteagentur: Bildung der Grundrechtsplattform**

Neu an der Grundrechtseinrichtung in Wien ist auch die Plattform für Grundrechte. Diese wird in der Gründungsverordnung nicht als Organ verankert, sondern als „Kooperationsnetz“ angelegt. Als solches ist die Plattform weniger institutioneller Bestandteil, sondern eine spezifische Arbeitsmethode der Agentur. Sie soll aus verschiedensten zivilgesell-

---

21 Siehe KOM(2008) 426 endg. vom 2.7.2008.

22 Siehe Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15.2.2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, ABl. L 168 vom 22.2.2007.

schaftlichen Teilnehmern bestehen und insofern als institutionalisierter Kommunikations- und Informationsstrang hin zur Zivilgesellschaft fungieren. Bisher stehen weder die Teilnehmer an der Grundrechtsplattform noch die Kriterien für deren Auswahl fest. Auch die Arbeitsweise der Plattform ist noch ungeklärt. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen hatten die Möglichkeit, sich in 2 Anhörungsrunden an einer schriftlichen Befragung zu beteiligen.<sup>23</sup> Am 5. Juni 2007 traf sich die Agentur mit einem Dutzend ausgewählter Organisationen. Ein weiteres Treffen fand am 13. Juli 2007 mit dem neuen Verwaltungsrat statt. Für den 10./11. Dezember 2007 lud die Agentur zu einer breit angelegten mündlichen Anhörung nach Brüssel. Auch in diesem Treffen waren es die NGOs die ihre Vorstellungen deponierten und weniger die Agentur, die ihre Visionen preisgab. Während die Errichtung der Plattform für das erste Halbjahr 2008 geplant war, ist damit wohl vor dem Jahresende zu rechnen.

### **Die Grundrechteagentur: Etablierung des Konsortiums „FRALEX“**

Offen war lange, inwieweit die Agentur Studien selbst (also mit eigenem Personal) erstellen oder diese „outsourcen“ würde. Im Juli 2007 hat die Agentur eine Ausschreibung für ein Netzwerk bestehend aus 28 Menschenrechtsexperten getätigt, die über die nächsten 4 Jahre Studien und Berichte zu Menschenrechtsfragen in den 27 Mitgliedstaaten sowie der EU selbst verfassen sollen. Mittlerweile ist diese Gruppe an Experten, die als FRALEX (Fundamental Rights Agency Legal EXperts) bezeichnet wird, bereits aktiv – ihr erster Bericht über Homophobie wurde Ende Juni 2008 vorgestellt. Auf dezentrale Weise beschaffen die Experten Informationen die in den verschiedenen Publikationsorganen der Agentur wie etwa dem Bulletin verwendet werden können. Insbesondere aber liefert FRALEX die juristischen Analysen für Studien und Berichte der Agentur. Im Arbeitsprogramm 2008 ist FRALEX mit der Erstellung von 81 Bulletins auf nationaler und 3 Bulletins auf europäischer Ebene verplant.<sup>24</sup> Darüber hinaus wird FRALEX 28 thematische Studien und eine vergleichende Analyse zum Thema der Umsetzung der Rassendiskriminierungsrichtlinie liefern. Das gleiche gilt für die Bereiche Datenschutz und Kinderrechte in denen ebenso jeweils 27 Länderberichte und ein EU Bericht zu erarbeiten sind. Schließlich hat FRALEX noch 28 Bestandsaufnahmen in Sachen nationaler Menschenrechtsorganisationen abzugeben. Zusätzlich wird FRALEX Statistiken zu gerichtlichen Daten im Bereich rassistischer Diskriminierung verfassen. Kostenmäßig werden diese 4 Serien von FRALEX-Berichten mit jeweils 200.000 EUR veranschlagt.

### **Die Grundrechteagentur: Der erste Mehrjahresrahmen**

Am 28. Februar 2008 konnte sich der Rat auf den ersten Mehrjahresrahmen der Agentur verständigen. Die Kommission hat den Verwaltungsrat der Agentur im Juli 2007 diesbezüglich angehört und ihren entsprechenden Vorschlag am 12. September 2007 unterbreitet. Der nun in Kraft getretene Mehrjahresrahmen bestimmt 9 Gebiete zu Themenbereichen, denen sich die neue Agentur zwischen 2008 und 2012 widmen soll.<sup>25</sup> Dazu gehört neben dem ständigen Themenbereich, um den sich die Agentur bereits aufgrund ihrer Gründungsverordnung zu kümmern hat („Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende

---

23 Im April und Oktober 2007 gingen 58 bzw. 29 Einzelbeiträge ein.

24 Das Arbeitsprogramm wurde Anfang Juni 2008 vorgestellt und findet sich auf der Website der Agentur.

25 Siehe die entsprechende Entscheidung des Rates vom 28.02.2008, ABl. L 63 vom 7.3.2008, S. 14 und 15.

Intoleranz“) naheliegender Weise auch die Bekämpfung von „Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten sowie alle Kombinationen dieser Gründe (Mehrfachdiskriminierung)“, die prominent im EG-Vertrag verankert ist.

Weiters enthält der Mehrjahresrahmen die Bereiche „Asyl, Zuwanderung und Integration von Migranten“ sowie „Visa und Grenzkontrolle“, Agenden also die seit dem Vertrag von Amsterdam in die Zuständigkeit der Gemeinschaft (erste Säule) fallen. Weitere Schwerpunkte bilden die „Entschädigung von Opfern“ sowie der „Zugang zu einer effizienten und unabhängigen Rechtsprechung“. Auch die „Informationsgesellschaft und insbesondere Achtung der Privatsphäre und Schutz von personenbezogenen Daten“ wird ein Themenbereich der Agenturarbeit. Schließlich soll sich die Agentur in ihren ersten 5 Jahren auch um „die Rechte des Kindes einschließlich des Kinderschutzes“ sowie die „Teilhabe der Bürger der Union am demokratischen Funktionieren der EU“ kümmern.

All diese inhaltlichen Schwerpunkte finden sich bereits im Kommissionsvorschlag – der Rat hat diesen somit inhaltlich mehr oder weniger komplett übernommen. Auch das Parlament hatte in seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2008 keine großen inhaltlichen Änderungen vorgeschlagen – auf dem Spiel stand in erster Linie die Ergänzung des Mehrjahresrahmens um das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung und die Unterstreichung des Schutzes auch traditioneller Minderheiten.<sup>26</sup> Während das erste Anliegen aufgenommen wurde, stieß das zweite Anliegen auf taube Ohren. Es blieb bei der Formulierung „Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten“, während das Parlament die Ergänzung „traditionelle nationale und sprachliche“ Minderheiten vorgeschlagen hatte. Dies kann freilich nicht als entsprechende Kompetenzbeschränkung der Agentur gewertet werden, da der Begriff „Minderheiten“ als Überbegriff zu lesen ist. Interessant war der Vorschlag des Parlaments, eine Flexibilitätsklausel aufzunehmen, die besagte, dass die Agentur in zwingenden Ausnahmefällen Schlussfolgerungen und Stellungnahmen zu Themenbereichen formulieren und veröffentlichen kann, die nicht in die Themenbereiche des Mehrjahresrahmens fallen. Doch auch dieser Vorschlag wurde nicht aufgenommen. Nichtsdestotrotz bietet der doch recht breit ausgefallene Mehrjahresrahmen genug Raum für Flexibilität und es wird der Agentur schwer fallen, in allen den gelisteten Themenbereichen gleichermaßen präsent zu sein.

### **Weiterführende Literatur**

- Williams, Andrew: Respecting Fundamental Rights in the New Union. A Review, in: Catherine Barnard (Hrsg.): *The Fundamentals of EU law revisited*, Oxford 2007, S. 71-107.
- Toggenburg, Gabriel N.: Menschenrechts- und Minderheitenschutz in der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europäische Union – politisches System und Politikbereiche*, Bonn 2008.
- Toggenburg, Gabriel N.: The role of the new EU Fundamental Rights Agency: Debating the „sex of angels“ or improving Europe's human rights performance?, in: *European Law Review*, June 2008, S. 385-398.
- Toggenburg, Gabriel N.: Die Grundrechteagentur der Europäischen Union: Perspektiven, Aufgaben, Strukturen und Umfeld einer neuen Einrichtung im Europäischen Menschenrechtsraum, in: *MenschenRechtsMagazin* Heft, 1/2007, S. 86-104.

---

26 Siehe die Parlamentsentschließung P6\_TA-PROV(2008) 0014 vom 17.1.2008 (basierend auf dem Cashman-Bericht).